

Niederschrift STEWA/015/2011

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
der Stadt Rheine
am 19.01.2011**

Die heutige Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Horst Dewenter	CDU	Ratsmitglied / Vorsitzender
---------------------	-----	--------------------------------

Mitglieder:

Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Udo Bonk	CDU	Ratsmitglied
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Dr. Rudolf Koch	FDP	Sachkundiger Bürger
Frau Elisabeth Lietmeyer	SPD	Ratsmitglied / 2. Stellv. Vorsitzende
Herr Günter Löcken	SPD	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzender
Herr Josef Niehues	CDU	Ratsmitglied
Herr Eckhard Roloff	SPD	Ratsmitglied
Herr Heinrich Thüring	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Heinrich Winkelhaus	Alternative für Rheine	Sachkundiger Bürger
Herr Ewald Winter	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Holger Wortmann	CDU	Sachkundiger Bürger

beratende Mitglieder:

Herr Suat Özcan	Sachkundiger Einwohner f. Integrationsrat
Herr Karl Schnieders	Sachkundiger Einwohner

Herr Wilfried Wewer f. Seniorenbeirat
Sachkundiger Einwohner
f. Beirat für Menschen
mit Behinderung

Vertreter:

Herr Volker Brauer	SPD	Vertretung für Herrn Dominik Bems
Herr Andree Hachmann	CDU	Vertretung für Herrn Christoph Kotte
Frau Michaela Niehoff-Simanski	FDP	Vertretung für Herrn Jörg Niehoff
Herr Kurt Wilmer	SPD	Vertretung für Frau Peg- gy Fehrmann

Verwaltung:

Herr Jan Kuhlmann	Erster Beigeordneter
Herr Werner Schröer	Fachbereichsleiter FB 5
Herr Heiner Schütte	Vertretung für Herrn Aumann
Frau Anke Fischer	Schriftführerin

Eschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Dominik Bems	SPD	Sachkundiger Bürger
Frau Peggy Fehrmann	SPD	Ratsmitglied
Herr Christoph Kotte	CDU	Ratsmitglied
Herr Jörg Niehoff	FDP	Ratsmitglied

Verwaltung:

Herr Stephan Aumann	Leiter Stadtplanung
---------------------	---------------------

Herr Dewenter eröffnet die heutige Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Kuhlmann informiert, dass die Vorlage 006/11 unter TOP 6 von der Verwaltung zurückgezogen werde. Er führt aus, dass noch Abstimmungsgespräche mit

den Beteiligten erfolgen müssen, bevor die Vorlage endgültig dem Ausschuss vorgelegt werden könne.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 15 über die öffentliche Sitzung am 01.12.2010

00:03:43

Es werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgeschlagen. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

2. Informationen, Eingaben und Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 01.12.2010 gefassten Beschlüsse

00:03:57

Herr Schröder verliest den beigefügten Bericht der Verwaltung.

Bericht der Verwaltung im Stadtentwicklungsausschuss am 19.01.2011

Sitzung	TOP	Antragssteller / Vortragender	Anliegen	Stellungnahme / Arbeitsauftrag	Sachbearbeiter	Antwort
01.12.2010	11	Herr Hagemeier	Die Geh- und Radwege im Innovationsquartier reichen für das zukünftige Radfahreraufkommen nicht aus.	Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.		Zum jetzigen Zeitpunkt besteht keine Möglichkeit die Breite der Radwege zu verändern. Die Kalkulation innerhalb der Zuschussmaßnahmen setzt bestimmte Einnahmen durch vermarktete Flächen voraus. Auf dieser Basis wurde der B-plan entwickelt und zur Rechtskraft gebracht. Zunächst sollte die Randbebauung der Lindenstraße abgewartet werden. Mittelfristig ist es denkbar, dass zu Lasten der Fahrbahnbreite der Lindenstraße die Nebenanlagen verbreitert werden.

3. Bebauungsplan Nr. 298, Kennwort: "Wohnpark Dutum - Teil E" Umlegungsanordnung gemäß § 46 Baugesetzbuch Vorlage: 011/11

00:05:00

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Herr Niehues gibt zu bedenken, dass die vorgeschlagene Vorgehensweise nur funktionieren könne, wenn der Umlegungsplan beschlossen werde.

Herr Löcken sagt für die SPD-Fraktion die Zustimmung zu der Vorlage zu. Rheine leide nicht an einem Mangel an Wohnflächen. Im Stadtteil Dutum müsse die Stadt noch eine Zusage an die Eigentümer erfüllen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss „Planen und Umwelt“ empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine ordnet für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 298, Kennwort: „Wohnpark Dutum – Teil E“, gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch die Umlegung an. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Übersichtsplan.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **7. Änderung des Bebauungsplanes Nr.156,
Kennwort: "Hohenkampstraße/Timmermanufer", der Stadt
Rheine**
- I. Beratung der Stellungnahmen**
1. **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2
BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB**
2. **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB**
- II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des
Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**
- III. Satzungsbeschluss nebst Begründung**
Vorlage: 013/11

00:09:05

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgende Beschlüsse zu fassen:

- I. Beratung der Stellungnahmen**
1. **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB**
- 2.1 **Technische Betriebe Rheine AöR, 48427 Rheine;
Stellungnahme vom 1. Dezember 2010**

Abwägungsempfehlung:

Es wird festgestellt, dass im Bebauungsplan Verkehrsflächen in ausreichender Dimensionierung für die Erreichbarkeit der Grundstücke – auch für die Müllabfuhr – ausgewiesen sind. Die vorgetragenen Anregungen beziehen sich auf den Ausbau der Verkehrsflächen, der im Bebauungsplan nicht vorgegeben wird. Hier ist der örtliche Straßenbaulastträger – TBR AöR – Ansprechpartner für die vorgetragenen Änderungswünsche/Parkbeschränkungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.2 Bezirksregierung Arnsberg, Kampfmittelräumung, In der Krone 31, 58099 Hagen;

Stellungnahme vom 25. November 2010

Abwägungsempfehlung:

Der Anregung wird in der Weise gefolgt, als ein entsprechender Hinweis in den Änderungsentwurf aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.3 Sonstige Stellungnahmen

Es wird festgestellt, dass vonseiten der übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine weiteren abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Erbschaftssteuerreformgesetzes (ErbStRG) vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3316), sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW S. 950), wird die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 156, Kennwort: "Hohenkampstraße/Timmermanufer", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60z,
Kennwort: "Schmalestraße-Ost", der Stadt Rheine**
- I. Beratung der Stellungnahmen**
1. **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3
Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB**
2. **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB**
- II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Stadtent-
wicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**
- III. Satzungsbeschluss nebst Begründung**
Vorlage: 008/11

00:09:05

Herr Kuhlmann erklärt, dass die Vorlage zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 z großes öffentliches Interesse hervorgerufen habe. Die Verwaltung habe einen städtebaulich ausgewogenen Vorschlag erarbeitet, der allen Beteiligten gerecht werde. Er erläutert diesen Vorschlag in allen Einzelheiten.

Herr Bonk kann den Ausführungen der Verwaltung folgen. Bei einer Ortsbesichtigung konnte er nur zwei Anlieger finden, die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffen sind. Der Vorschlag aus der Anliegerschaft komme für die CDU-Fraktion nicht infrage, da die Anbindung der Schmalestraße dann zu Lasten des Kinderspielplatzes gehen würde.

Herr Löcken kann den Ausführungen der CDU-Fraktion folgen. Die SPD-Fraktion werde dem Vorschlag zustimmen.

Herr Grawe begrüßt das Engagement der Anwohner, dennoch hält er den Lösungsvorschlag der Verwaltung für ausgewogen, und auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Dr. Koch gibt zu bedenken, dass die von den Anwohnern als erhaltenswert gekennzeichnete Grünfläche seines Wissens nie von Kindern zum Spielen genutzt wurde. Zugunsten des Änderungsbeschlusses könne auf die Grünfläche verzichtet werden.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgende Beschlüsse zu fassen:

- I. Beratung der Stellungnahmen**
1. **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

1.1 Anlieger des Pirolweges und der Schützenstraße; Schreiben vom 21. Juni 2010

Abwägungsempfehlung:

Es wird festgestellt, dass den oben geschilderten Einwänden/Vorschlägen nicht entsprochen wird, weil durch die Verlagerung der Grünfläche als Sperre für den Kfz-Verkehr vom südlichen Planbereich in den nördlichen Planbereich die vorhandene Spielplatzfläche auf ganzer Länge (ca. 35 m) von der neuen Planstraße tangiert wird, und dieses wäre eine deutliche Gefährdung für die spielenden Kinder.

Um die angrenzende Spielplatzfläche vom Kfz-Verkehr abzuschirmen, ist die Unterbrechung des Sperberweges mit einer Grünanlage, die nur für Fußgänger und Radfahrer nutzbar gemacht wird, unbedingt im südlichen Planbereich anzuordnen.

Bezüglich des verbleibenden Sperberweges, der eine Länge von ca. 65 m aufweist und lediglich 6 Grundstücke erschließt, ist ein Wendeplatz am Ende des Sperberweges aufgrund der relativ kurzen Länge nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.2 Anlieger des Pirolweges und der Schützenstraße ;

Schreiben vom 1. Oktober 2010 mit 223 Unterschriften, davon 81 Unterschriften (inkl. 19 Unterschriften vom Marienstift) aus der näheren Umgebung (Schützenstraße/Jägerstraße/Pirolweg/Schmalestraße/Sperberweg/Schorlemerstraße)

Abwägungsempfehlung:

Es wird festgestellt, dass den oben geschilderten Einwänden/Vorschlägen nicht entsprochen wird, weil die Anlegung einer Stichstraße, die nur an die Schorlemerstraße angebunden werden soll, wegen der Länge dieser Stichstraße von ca. 130 m einen Wendehammer erfordert, der für das maßgebliche Bemessungsfahrzeug (3-achsiges Müllfahrzeug) mit dem entsprechendem Flächenverbrauch ausgelegt werden müsste.

Aus verkehrlicher Sicht ist diese Lösung abzulehnen, da hierdurch der gesamte Verkehr über die Schorlemerstraße (Caritas-Altenwohnanlage Marienstift) abgeleitet werden müsste. Bei einem Anschluss der Planstraße sowohl an die Schorlemerstraße als auch an den Pirolweg wird eine gleichmäßige (geringe) Belastung beider Straßen erreicht.

Die Einmündung der Planstraße in den Pirolweg wird mit einem Radius von $r = 6$ m ausgerundet. Dies ist das normale Maß bei verkehrsberuhigten Bereichen. Da dieser Bereich nur in Schrittgeschwindigkeit befahren werden darf, ist eine Gefährdung von anderen Verkehrsteilnehmern ausgeschlossen.

Die kleine Grünfläche (Flurstück 673) westlich des Sperberweges ist im rechtskräftigen Bebauungsplan zwar als öffentlicher Spielplatz ausgewiesen, wurde jedoch nie als Spielplatzfläche oder Bolzplatz ausgebaut. Der direkt östlich an den Sperberweg angrenzende große Spielplatz (Kiebitznest), ca. 235 m lang, ist be-

reits ausgebaut und bietet den Kindern auch die Möglichkeit für jegliche Ballspielarten, daher kann aus Sicht des Jugendamtes der Stadt Rheine auf die kleine Grünfläche (Flurstück 673), ca. 650 m², verzichtet werden.

Durch die Lage der Planstraße und durch die Unterbrechung des Sperberweges im südlichen Planbereich für den Kfz-Verkehr wird auf den Spielplatz besonders Rücksicht genommen. Die Planstraße führt lediglich auf einer Länge von ca. 10 m an der Spielplatzfläche entlang. Dieser Bereich ist bereits dicht mit Sträuchern bewachsen und durch das Aufstellen eines Zaunes ist eine Gefährdung für die spielenden Kinder ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.3 Anlieger des Pirolweges; Schreiben vom 1. Oktober 2010

Abwägungsempfehlung:

Es wird festgestellt, dass den oben geschilderten Einwänden/Vorschlägen nicht entsprochen wird, weil die Anlegung einer Stichstraße, die nur an die Schorlemerstraße angebunden werden soll, wegen der Länge dieser Stichstraße von ca. 130 m einen Wendehammer erfordert, der für das maßgebliche Bemessungsfahrzeug (3-achsiges Müllfahrzeug) mit dem entsprechendem Flächenverbrauch ausgelegt werden müsste.

Aus verkehrlicher Sicht ist diese Lösung abzulehnen, da hierdurch der gesamte Verkehr über die Schorlemerstraße (Caritas-Altenwohnanlage Marienstift) abgeleitet werden müsste. Bei einem Anschluss der Planstraße sowohl an die Schorlemerstraße als auch an den Pirolweg wird eine gleichmäßige (geringe) Belastung beider Straßen erreicht.

Die Schorlemerstraße befindet sich ebenso wie die angrenzende Schmalestraße in einer Tempo-30-Zone. Durch den Einbau von Schwellen und Fahrbahnverengungen wird die Belastung gering gehalten. Unnötiger Verkehr wird durch diese Einbauten aus dem Bereich des Marienstiftes ferngehalten. Durch die Ausweisung der Planstraße als Stichstraße mit Anbindung an die Schorlemerstraße würde der zwar geringe Verkehr aus dem neuen Wohngebiet einseitig auf die Schorlemerstraße verlagert.

Die Einmündung der Planstraße in den Pirolweg wird mit einem Radius von $r = 6$ m ausgerundet. Dies ist das normale Maß bei verkehrsberuhigten Bereichen. Da dieser Bereich nur in Schrittgeschwindigkeit befahren werden darf, ist eine Gefährdung von anderen Verkehrsteilnehmern ausgeschlossen.

Die kleine Grünfläche (Flurstück 673) westlich des Sperberweges ist im rechtskräftigen Bebauungsplan zwar als öffentlicher Spielplatz ausgewiesen, wurde jedoch nie als Spielplatzfläche oder Bolzplatz ausgebaut. Der direkt östlich an den Sperberweg angrenzende große Spielplatz (Kiebitznest), ca. 235 m lang, ist bereits ausgebaut und bietet den Kindern auch die Möglichkeit für jegliche Ballspielarten, daher kann aus Sicht des Jugendamtes der Stadt Rheine auf die kleine Grünfläche (Flurstück 673), ca. 650 m², verzichtet werden.

Mit dem Bau der neuen Planstraße erfolgt gleichzeitig die Errichtung einer neuen Mischwasserkanalisation, welche an die Schorlemerstraße und den Pirolweg angeschlossen wird. Durch den neuen Straßenausbau kann das anfallende Niederschlagswasser dem Mischwasserkanal zugeführt werden. Eine Überflutung der im Planbereich südlich gelegenen Flächen wird hierdurch ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4 Kindertageseinrichtung St. Theresia, Meisenstraße 28, 48429 Rheine;

Schreiben vom 4. Oktober 2010

Abwägungsempfehlung:

Es wird festgestellt, dass dem oben geschilderten Einwänden/Vorschlägen nicht entsprochen wird, weil die kleine Grünfläche (Flurstück 673) westlich des Sperberweges im alten Bebauungsplan zwar als öffentlicher Spielplatz ausgewiesen ist, aber nie als Spielplatzfläche oder Bolzplatz ausgebaut wurde. Der direkt östlich an den Sperberweg angrenzende große Spielplatz (Kibitznest), ca. 235 m lang, ist bereits ausgebaut und bietet den Kindern auch die Möglichkeit für jegliche Ballspielarten, daher kann aus Sicht des Jugendamtes der Stadt Rheine auf die kleine Grünfläche (Flurstück 673) verzichtet werden.

Durch die Lage der Planstraße und durch die Unterbrechung des Sperberweges im südlichen Planbereich für den Kfz-Verkehr wird auf den Spielplatz besonders Rücksicht genommen. Die Planstraße führt lediglich auf einer Länge von ca. 10 m an der Spielplatzfläche entlang. Dieser Bereich ist bereits dicht mit Sträuchern bewachsen und durch das Aufstellen eines Zaunes ist auch hier eine Gefährdung für die spielenden Kinder ausgeschlossen.

Der durch die neue Bebauung entstehende Verkehr wird sowohl über die Schorlemerstraße als auch über den Pirolweg abgeleitet. Die neue Planstraße wird zudem verkehrsberuhigt ausgebaut. Eine Einschränkung des unbeschwertes Spielens auf der verbleibenden sehr langen Spielplatzfläche ist durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht zu erkennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5 Sonstige Stellungnahmen

Es wird festgestellt, dass vonseiten der Öffentlichkeit keine weiteren abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Es wird festgestellt, dass vonseiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 (s. Vorlage Nr. 223/109) und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB sowie § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW S. 514), wird die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 z, Kennwort: "Schmalestraße-Ost", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Es wird festgestellt, dass die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 z, Kennwort: "Schmalestraße-Ost", der Stadt Rheine aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Anpassung im Wege der Berichtigung bedarf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 6. 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 207, Kennwort: "Waldhof Hesseling", der Stadt Rheine**
- I. Änderungsbeschluss**
 - II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**
 - III. Offenlegungsbeschluss**
- Vorlage: 006/11**

00:24:00

Die Vorlage wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

- 7. Sachstand zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie für die Stadt Rheine - Lärmaktionsplan**
- Vorlage: 021/11**

00:24:29

Herr Niehues bemängelt, dass aus der Vorlage keine neuen Erkenntnisse gewonnen werden konnten. Alle Informationen seien hinreichend bekannt.

Herr Löcken gibt zu bedenken, dass viel Arbeit investiert wurde, jedoch kein Ergebnis erzielt werden konnte.

Herr Kuhlmann wendet ein, dass durch den Lärmaktionsplan belegt werde, dass die Belastungszahlen in den Nachtstunden grenzwertig seien. Die DB Netz AG hat in ihrem Lärmsanierungsprogramm Finanzmittel von 100 Mio. Euro angesetzt. Die Stadt Rheine muss nun versuchen, auf der Prioritätenliste zur Lärmsanierung weiter nach oben zu gelangen. Hierfür ist der Lärmaktionsplan der Stadt Rheine ein gutes Arbeitspapier.

Herr Winkelhaus wendet ein, dass an dem Lärmproblem nicht allein die Schienenstrecken schuld seien. Insbesondere der Kontakt zwischen Schiene und Schienenfahrzeug verursache Lärm. Vor allem Güterzüge sind weitestgehend noch mit alten Grauguss-Bremsen ausgestattet. Die Deutsche Bahn habe sich als Ziel gesetzt, den Schienenverkehrslärm bis zum Jahr 2020 um die Hälfte zu reduzieren.

Herr Schröder ergänzt, dass aus dem Lärmaktionsplan zu erlesen sei, dass die Straßen im Stadtgebiet weniger von Lärm betroffen seien. Er weist darauf hin, dass die Stadt Rheine in den vergangenen Jahren viel Lärmvorsorge bei dem Ausbau der Bundesstraßen betrieben habe. Diese Lärmvorsorge zahle sich jetzt aus.

Daneben sei an der Osnabrücker Str. und an der Neuenkirchener Str. in der Vergangenheit ein Lärmsanierungsprojekt mit Zuwendungen nach GVFG umgesetzt worden.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Sachstand zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)

00:31:30

Es erfolgen keine Wortmeldungen aus der anwesenden Bürgerschaft.

9. Anfragen und Anregungen

00:31:45

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ende des öffentlichen Teils: 17:30 Uhr

Horst Dewenter
Ausschussvorsitzender

Anke Fischer
Schriftführerin